

S-02 Satzung des Bundesverbandes - §14 DIE BUNDESVERSAMMLUNG

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 11 bis 15:

(2) Der Bundesvorstand beruft die Bundesversammlung in der Regel **8¹²** Wochen vorher durch schriftliche Information der Kreisverbände unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung ein. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist verkürzt werden. Zu Personenwahlen muss mindestens **acht¹²** Wochen vor Beginn der Bundesversammlung eingeladen werden. Wenn aus wichtigem Grund eine Neu- oder Nachwahl erforderlich scheint, kann eine Ausnahme hiervon

Begründung

8 Wochen Ladung vor der BDK bedeuten bei 6 Wochen Antragsfrist vor der BDK, dass maximal 2 Wochen zur Antragstellung und Erzielung des nötigen Quorums bleiben. Das ist für viele Antragsteller*innen zu kurz, selbst wenn direkt nach Ladung mit dem Einstellen des Antrages und der Erfüllung des Quorums begonnen wird. Daher sollte die Ladungsfrist so angepasst werden, dass die Antragstellung nicht unnötig zeitlich erschwert wird. Auch zur Planung der eigenen Anreise, Übernachtung, teilweise Abwesenheiten bei der Arbeit usw. ist eine längere konkrete Ladungsfrist über die Vorankündigung hinaus hilfreich, damit unsere Delegierten rechtzeitig genug Bescheid wissen.

weitere Antragsteller*innen

Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Eckhart Klein (KV Göppingen); Elke Struzena (KV Fürstenfeldbruck); Gerd Weichert (KV Dithmarschen); Dustin Rösemann (KV Gifhorn); Bettina Deutmoser (KV Stade); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Martin Pilgram (KV Starnberg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hans Aust (KV Aachen); Raphael Hieronimus (KV Düsseldorf); Omid Gudarzi (KV Düsseldorf); Frank Hagemeister (Hannover RV); Maria Regina Feckl (KV Erding); Lenard Herzog (KV Karlsruhe); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Jan Manske (KV Celle); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Benedikt Christopher Malitte (KV Rhein-Sieg); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Michaela Böll (KV Mannheim); Reinhard Bayer (KV Gießen); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Roland Appel (KV Bonn); Martin Hübner (KV Nordfriesland); Bernd Spielvogel (KV Berlin-Mitte); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); Ulrike Kaldewey (KV Segeberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Marion Denny (KV Main-Taunus); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Erich Minderlein (KV Ortenau); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Thomas Unnewehr (KV Rendsburg-Eckernförde); Dominik Harwardt (KV Reutlingen); Jörg Behrschmidt (KV Hamburg-Mitte); Zoe Engel (KV Lübeck); Ralph Müller (KV Konstanz); Lennox Schrickel (KV Harz); Daniel Tiedtke (KV Leipzig); Lisa Stöffgen (KV Saalekreis); Gerhard Sonntag (KV Zwickau); Anne Schumann (KV Magdeburg)

S-01 Satzung des Bundesverbandes - §14 DIE BUNDEVERSAMMLUNG

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 60 bis 61 einfügen:

(8) Anträge, die auf der Bundesversammlung behandelt werden sollen, können ab 12 Wochen vor der Bundesversammlung von den Antragsteller*innen online bereitgestellt werden, um das nötige Quorum zu erfüllen. Diejenigen Anträge, die das Quorum fristgerecht erzielt haben, müssen mindestens 6 Wochen vor der Bundesversammlung dem Bundesvorstand vorliegen und umgehend online

Begründung

Bisher ist in unserer GRÜNEN-Bundessatzung nicht geregelt, **ab wann** Anträge hochgeladen bzw. bereitgestellt werden können, um damit das Quorum zu erfüllen und sie schließlich fristgemäß einreichen zu können. Bisher ist nur geklärt, **bis wann** dies möglich ist: Bis 6 Wochen vor dem Bundesparteitag. Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, einen Antrag rechtzeitig hochladen und damit das Quorum erreichen zu können, sollte hier die gleiche Frist gelten wie die genannte Frist, die gilt, um Anträge fristgerecht vor dem Bundesparteitag einzureichen, also ebenfalls 6 Wochen. Es ergibt sich eine sechswöchige Frist zwischen 12 und 6 Wochen vor dem Bundesparteitag, die zur Antragstellung und anschließenden Erfüllung des Quorums sowie der fristgerechten Antragseinreichung genutzt werden kann. Damit werden auch mögliche zeitliche Probleme durch ferien- oder krankheitsbedingt Abwesenheiten reduziert.

weitere Antragsteller*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Eckhart Klein (KV Göppingen); Elke Struzena (KV Fürstenfeldbruck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Dustin Rösemann (KV Gifhorn); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Martin Pilgram (KV Starnberg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hans Aust (KV Aachen); Omid Gudarzi (KV Düsseldorf); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Frank Hagemeister (Hannover RV); Maria Regina Feckl (KV Erding); Lenard Herzog (KV Karlsruhe); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Jan Manske (KV Celle); Alexander Hlavatsch (KV Ingolstadt); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Benedikt Christopher Malitte (KV Rhein-Sieg); Hans-Jörg Ernst Hosch (KV Ortenau); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Michaela Böll (KV Mannheim); Reinhard Bayer (KV Gießen); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Birgitta Tremel (Hannover RV); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Daniel Mensch (KV Darmstadt); Roland Appel (KV Bonn); Martin Hübner (KV Nordfriesland); Bernd Spielvogel (KV Berlin-Mitte); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); Ulrike Kaldewey (KV Segeberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Erich Minderlein (KV Ortenau); Thomas Unnewehr (KV Rendsburg-Eckernförde); Dominik

Harwardt (KV Reutlingen); Wolfgang Herdtle (KV Böblingen); Jörg Behrschmidt (KV Hamburg-Mitte); Daniel Tiedtke (KV Leipzig)

S-08 Satzung des Bundesverbandes - §14 DIE BUNDEVERSAMMLUNG

Antragsteller*in: KV Dithmarschen
Beschlussdatum: 29.08.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 60 bis 61 einfügen:

(8) Anträge, die auf der Bundesversammlung behandelt werden sollen, können ab 12 Wochen vor der Bundesversammlung von den Antragsteller*innen online bereitgestellt werden, um das nötige Quorum zu erfüllen. Diese Anträge werden unverzüglich online zur Einsicht und Unterstützung veröffentlicht. Diejenigen Anträge, die das Quorum fristgerecht erzielt haben, müssen mindestens 6 Wochen vor der Bundesversammlung dem Bundesvorstand vorliegen und umgehend online

Begründung

Bisher ist in unserer GRÜNEN-Bundessatzung nicht geregelt, ab wann Anträge hochgeladen bzw. bereitgestellt werden können, um damit das Quorum zu erfüllen und sie schließlich fristgemäß einreichen zu können. Bisher ist nur geklärt, bis wann dies möglich ist: Bis 6 Wochen vor dem Bundesparteitag. Auch fehlt die bereits auf BDKs genutzte Möglichkeit, online eingestellte Anträge, die noch Unterstützungen benötigen einzusehen. Damit sollen auch Mitglieder ohne größeres Netzwerk eine Chance bekommen, Anträge einzubringen. Im grünen Diskussionsforum wird aktuell nichts mehr zu den BDK-Anträgen veröffentlicht. Beim Landesparteitag in Schleswig-Holstein am 17./18.09.2022 besteht im Antragsgrün die Möglichkeit, Unterstützung sammelnde Anträge einzusehen. Dies muss auch bei BDKs ermöglicht werden. Um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, einen Antrag rechtzeitig hochladen und damit das Quorum erreichen zu können, sollte hier die gleiche Frist gelten wie die genannte Frist, die gilt, um Anträge fristgerecht vor dem Bundesparteitag einzureichen, also ebenfalls 6 Wochen. Es ergibt sich eine sechswöchige Frist zwischen 12 und 6 Wochen vor dem Bundesparteitag, die zur Antragstellung und anschließenden Erfüllung des Quorums sowie der fristgerechten Antragseinreichung genutzt werden kann. Damit werden auch mögliche zeitliche Probleme durch ferien- oder krankheitsbedingt Abwesenheiten reduziert.

S-06 Satzung des Bundesverbandes - §14 DIE BUNDEVERSAMMLUNG

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 30.08.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 66 bis 68 einfügen:

Kreisdelegiertenversammlungen, die Landesversammlungen bzw. Landesdelegiertenkonferenzen, der Länderrat, der Frauenrat, der Diversitätsrat, der Bundesfinanzrat, der Parteirat, der BAG-Sprecher*innenrat, die Bundesarbeitsgemeinschaften, der Bundesvorstand, die Landesvorstände, die

Begründung

Als erste Partei in Deutschland haben wir im Dezember 2020 mit dem Vielfaltsstatut Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt in unseren Strukturen in unserer Satzung verankert. Mit dem Diversitätsrat haben wir ein Gremium geschaffen, das die Partei zu vielfaltsfördernden Maßnahmen berät und die Einhaltung des Vielfaltsstatuts kontrolliert. Der Diversitätsrat soll analog zum Frauenrat als Gremium antragsberechtigt auf der Bundesversammlung sein.

S-03 Satzung des Bundesverbandes - §27 URABSTIMMUNG

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (KV Plön)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 26 bis 27 einfügen:

(6) Der/die Bundesgeschäftsführer*in übernimmt für Urabstimmungsinitiativen die Aufgabe, im Rahmen der regelmäßigen Verteiler der Partei die Mitglieder zu informieren. Regelmäßige Verteiler unserer Partei sind erstens der Email-Newsletter des Bundesverbandes, zweitens Messenger-Dienste zur Kommunikation mit den Mitgliedern, drittens unsere interne Mitgliederinternetseite Grünes Netz und viertens unser gedrucktes Mitgliedermagazin Schrägstrich.

Begründung

Welche sind die "regelmäßigen Verteiler" unserer Partei? Dazu sagt die Satzung nichts Konkretes außer, dass es mehrere Verteiler sein müssen, denn sonst hätte zutreffenderweise vom **regelmäßigen** Verteiler gesprochen werden müssen. Diese Unklarheit möchten wir durch unsere Aufzählung der von uns benannten **vier** regelmäßigen Verteiler gerne beseitigen. Wer mehr lesen möchte: Leider wurde über unsere Urabstimmungs-Initiative „In ZUKUNFT investieren statt in Aufrüstung“ einzig per Email informiert, zudem auch noch weit unten in der Email hinter vielen anderen Meldungen. Einige von euch haben unsere Initiative daher vielleicht nicht einmal wahrgenommen. Gerade diejenigen GRÜNEN-Mitglieder wurden vom Informationsfluss ausgeschlossen, die sich bevorzugt über unser gedrucktes Mitgliedermagazin Schrägstrich informieren und auch diejenigen, die keine Emailadresse hinterlegt haben, aber sich online im Grünen Netz auf dem Laufenden halten. Denn weder im Mitgliedermagazin Schrägstrich wie auch nicht auf der Grünen Mitgliederinternetseite Grünes Netz wurde darüber informiert. Diese Lücke bei der Information unserer Mitglieder kann für zukünftige Urabstimmungs-Initiativen leicht geschlossen werden, indem wir neben dem Email-Verteiler auch das gedruckte Mitgliedermagazin und das Grüne Netz sowie Messenger-Dienste zur Kommunikation mit unseren Mitgliedern zutreffender Weise als regelmäßige Verteiler unserer Partei benennen. Dann wird auch darüber informiert, alle wissen Bescheid und können sich entscheiden, ob sie die Urabstimmungs-Initiative unterstützen möchten oder nicht. Aber dieses Entscheidungsrecht sollte allen unseren Mitgliedern selbst zugestanden werden und nicht durch eine nicht alle Kanäle umfassende Information faktisch gegen die Urabstimmungs-Initiative getroffen werden.

weitere Antragsteller*innen

Fritz Lothar Winkelhoch (KV Oberberg); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Elke Struzena (KV Fürstenfeldbruck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Tabitha Elkins (KV Fürth-Land); Bettina Deutmoser (KV Stade); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Martin Pilgram (KV Starnberg); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hans Aust (KV Aachen); Raphael Hieronimus (KV Düsseldorf); Herbert Lange (KV Landshut-Land); Maria Regina Feckl (KV Erding); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Alexander Hlavatsch

(KV Ingolstadt); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Petra Kärgel (KV Pinneberg); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Sandra Smolka (KV Freising); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Michaela Böll (KV Mannheim); Reinhard Bayer (KV Gießen); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Birgitta Tremel (Hannover RV); Gregor Simon (KV Bergstraße); Carola von Paczensky (KV Hamburg-Altona); Roland Appel (KV Bonn); Ulrike Kaldewey (KV Segeberg); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Krystyna Grendus (KV Odenwald-Kraichgau); Saskia Dittgen (KV Brandenburg/Havel); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Erich Minderlein (KV Ortenau); Thomas Unnewehr (KV Rendsburg-Eckernförde); Ralph Müller (KV Konstanz); Lennox Schrickel (KV Harz); Daniel Tiedtke (KV Leipzig); Lisa Stöffgen (KV Saalekreis); Gerhard Sonntag (KV Zwickau); Anne Schumann (KV Magdeburg)

S-04 Satzung des Bundesverbandes - §17 BUNDESVORSTAND

Antragsteller*in: Andreas Spranger (KV Leipzig)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 3 bis 4:

(2) Dem Bundesvorstand gehören **sechsa**cht Mitglieder an:

1. zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon mindestens eine Frau,

Von Zeile 6 bis 7:

3. der/die Bundesschatzmeister*in,

4. **zwei**vier stellvertretende Vorsitzende.

Begründung

Wir durchleben gerade heikle politische Zeiten: der Krieg in der Ukraine hat große Auswirkungen auf uns, wie auch der Einfluss der Klimakatastrophe immer stärker spürbar ist. Als Gesellschaft, Individuen und als Partei stehen wir täglich vor großen Herausforderungen, die wir uns am Anfang des Jahres so wahrscheinlich nicht gedacht haben. Diesen müssen wir uns als Gesellschaft solidarisch und politisch stellen. Neben der Solidarität mit der Ukraine, deren Zivilgesellschaft und Verteidigungskräften, haben wir auch innere Kämpfe mit uns, unseren Idealen unserer sicher geglaubte, ja unangreifbar gehofften Freiheit in Europa zu führen. Es ist notwendig, dass wir umdenken, dass wir Entscheidungen treffen, die schwer für unser Weltbild, unsere Programmatik sind - wir müssen uns der Realität stellen. Die Welt um uns herum verändert sich, wir können mitgehen und uns auch verändern, oder stehen bleiben und die Veränderung überholt uns. Ich plädiere dafür, dass wir uns mitverändern und schlage dafür vor, dass der Bundesvorstand um zwei weitere Stellvertreter*innen vergrößert wird. 1. Gemeinsame Debatte mit der Basis Gerade jetzt, da es wieder vermehrt, vorsichtige physische Treffen in unserem Umfeld gibt, auch der Parteitag wieder in Anwesenheit der Delegierten tagen wird, unsere Arbeitsgruppen auf Bundes-, Landes- und Kreisebene wieder miteinander vor Ort debattieren und Lösungen finden können, ist es wichtig, dass auch der Bundesvorstand Anwesenheit vor Ort bei den Debatten zeigt. Viele von uns sind es satt die Parteifreund*innen auf Kacheln des Bildschirms zu sehen oder ermattet durch technische Schwierigkeiten bei Diskussionen. Wir haben es alle erlebt, dass auch Unsere politische Kultur sich durch die Technik nicht so ausleben konnte, wie wir es bis dahin kannten. Um diese wieder in Schwung kommen zu lassen und zu zeigen, dass auch der Bundesvorstand ein Interesse hat, dass die Partei lebt und an den Debatten wächst, ist es wünschenswert, dass er auch vor Ort ist und sich bei der Basis zeigt, mit ihr spricht und ihre Sorgen ernstnimmt. Mit zwei weiteren Stellvertreter*innen im Bundesvorstand kann diesem Wunsch verstärkt nachgekommen werden. 2. Entlastung des gesamten Vorstandes Andererseits muss den Mitgliedern des Bundesvorstandes auch Zeit und Rahmen gegeben werden sich mit den "alltäglichen" Vorstandsarbeiten unserer Bundespartei, (wie zum Beispiel der Organisation der Bundesgeschäftsstelle, den Bundesarbeitsgemeinschaften, der Koordination und Kommunikation mit den Landesverbände, den Verantwortungsträger*innen auf Bundes- und Landesebene, und vielen mehr) zu beschäftigen und diese voll auszufüllen. Die Komplexität, dass wir in 11 von 16 Bundesländern sowie auf Bundesebene

mitregieren, kann nur einschätzen, wer täglich damit konfrontiert wird. Doch sollten diese auch nicht allein gelassen werden. Als Basis müssen wir auch eingestehen, dass, wenn unserem Bundesvorstand große Herausforderungen begegnen, wir diesen nicht nur durch nette, aufmunternde Worte beizustehen haben, sondern auch durch Taten. Zunächst erreichen wir eine Entlastung der bisherigen Mitglieder - wir geben ihnen die Freiräume, um sich anderen Aufgaben, ihren Freizeitaktivitäten und ihren Familien zu widmen, Kraft zu tanken für die aufreibenden und spannenden Pflichten, die sie durch die Bundesdelegiertenversammlung erhalten haben. Gerade die Vereinbarkeit von Politik und Familie, sei es im Kleinen auf Orts- oder Kreisebene, sei es in den kommunalen oder Länderparlamenten ist eine Herausforderung, die gesellschaftlich noch nicht befriedigend gelöst ist. Oftmals fehlt es gerade da am politischen Willen. Nicht aber bei uns! 3. Ideale Wirklichkeit werden lassen - mit gutem Beispiel vorangehen Als eine Partei, deren Werte und Prinzipien uns vielleicht zu Idealisten in der Politik machen und die diese auch leben möchte, sollte es uns ebenfalls daran gelegen ein die Vereinbarung von Politik und Familie einerseits und dem Empowerment neuer oder schon langbewährter Mitglieder andererseits mehr Raum zugeben. Mit einer Erweiterung des Bundesvorstandes schaffen wir beides. "50% der Macht den Frauen" ist ein hohes Ideal unserer Partei, das wir täglich erkämpfen und verteidigen müssen. Dafür müssen auch unsere Strukturen so geschaffen sein, dass diese auch attraktiv sind für alle, die eine sozialökologische Zukunft schaffen wollen. Fernern dürfen unsere Strukturen nicht dazu führen, dass die wenigen, die sich um die "großen Probleme" kümmern ausgebrannt und verschlissen werden. Der Spaß an der Tätigkeit und die Ausgewogenheit dürfen nicht vernachlässigt werden. Zugegeben, nicht jede Aufgabe muss Spaß machen, doch das Engagement in der Partei sei es Ehrenamt oder Hauptamt darf nicht so gestaltet werden, dass es politische Nachwuchskräfte abschreckt ebenfalls diesen Weg zu gehen. Unsere Amts- und Mandatsträger*innen haben auch die Aufgabe den Weg für künftige politische Generationen zu ebenen und gangbar zu machen. Mit einer Vergrößerung des Vorstandes schaffen wir mehr Möglichkeiten des Engagements für unsere Mitglieder, mehr Interesse sich einzubringen und vielleicht sich auch zu einer Wahl aufzustellen. 4. Mehr Sichtbarkeit nach Außen Durch die moderate Vergrößerung des Bundesvorstandes können wir auch unsere Sichtbarkeit nach Außen vergrößern, da dessen Mitglieder zeitlich an mehr Orten sein können - um sich zu informieren, Parteimitglieder zu unterstützen, Wahlkampf zu machen. Die Bundespartei kann damit gerade jetzt, da wir auf Bundesebene mitregieren zeigen, dass wir ehrlich mit den Menschen in Kontakt treten möchten, um ihnen zu helfen. Lösungen, die "in Berlin" gefunden wurden zu erklären und die Betroffenen abzuholen, wo sie sind. Es zeigt, dass wir nicht daran interessiert sind, über die Köpfe der Menschen hinweg zu entscheiden, sondern sie an den Entscheidungen zu beteiligen. Damit schaffen wir vielleicht auch wieder mehr Interesse daran, dass sich bisher politisch inaktive Menschen für ein politisches Wirken, gar für ein politisches Ehrenamt interessieren. Durch die Präsenz von Bundespolitikern schaffen wir politische Bildung, wie sie uns das Parteigesetz auch mitgibt. Vor allem in Zeiten, da kein aktiver Wahlkampf geführt wird, sind Präsenztermine unsere Spitzenpolitiker*innen wichtig um unsere Aufmerksamkeit gegenüber aktuellen Herausforderungen und Lösungen zu zeigen, Debatten zu führen und Ideen vor Ort zu entwickeln. Auch wenn zwei neue Stellvertreter*innen scheinbar nicht viel sind, so wird dennoch die Außensichtbarkeit unseres Bundesvorstandes erhöht und mit etwas Hoffnung gewinnen wir dadurch auch an Interes 5. Schaffen wir das? Das positive Wachstum der Partei in den vergangenen Jahren dürfte es wahrscheinlich auch finanziell ermöglichen, zwei neue Vorstandstellen zu schaffen, zu erhalten und zu entlohnen. Vor dem Hintergrund einer verstärkten Mitgliederkommunikation, die durch diese Stellen ermöglicht werden soll, können vor allem bei tagesaktuellen Themen der Bundespolitik, die unsere Kernforderungen oder Ideale tangieren und durch die Herausforderungen der Koalition und des politischen Betriebs in Bedrängnis geraten sollten, vermittelt werden und möglichem Unmut gar Austritten vorgebeugt werden. Diese Kommunikation wäre zudem eine Wertschätzung der Basis, die ebenso die Entscheidungen "aus Berlin" vor Ort - an Wahlkampfständen, bei Veranstaltungen, bei Parteitreffen erklären müssen, auch wenn ihnen diese nicht gefallen sollten. Mit einem vergrößerten Vorstand können wir uns gestärkt en Herausforderungen innerhalb der Partei und unserer Gesellschaft stellen. Der mögliche Mehraufwand, der auf uns dadurch zukommen könnte, würde sich wahrscheinlich mehr als auszahlen. Gerade als Basis muss es uns daran gelegen sein, dass unsere Partei auch weiterhin schlagfertig und partizipativ bleibt, weshalb zwar die Spitze vergrößert, aber die Mitwirkung der Einzelnen nicht geschwächt wird. Ich bitte um eure

Zustimmung.

weitere Antragsteller*innen

Mike Wördemann (KV Münster); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Achim Joofß (KV Ortenau); Michael Jahn (KV Esslingen); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Knut Popp (KV Rastatt/Baden-Baden); Pascal Leinert (KV Emmendingen); Christian Schorr (KV Stuttgart); Tom Kallweit (KV Herzogtum Lauenburg); Tobias Schlechter (KV Mainz); David Hildebrandt (KV Nordsachsen); Lukas Gertenbach (KV Frankfurt); Thomas Unnewehr (KV Rendsburg-Eckernförde); Taran Mostofizadeh (KV Ennepe-Ruhr); Christoph Sippel (KV Schwalm-Eder); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Marcus Bautze (KV Leipzig); Simon Schmitz (KV Mayen-Koblenz); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Felix Hohmann (KV Harburg-Land); Uwe Heißmann-Kosel (KV Rhein-Erft-Kreis); Fabian Jungbär (KV Pirmasens); Joseph Israel (KV Chemnitz); Nico Hohmann (KV Harburg-Land); Stefan Dressel (KV Leipzig); Philipp Schmagold (KV Plön); Ulrike Böhm (KV Leipzig); Svenja Tidow (KV Pinneberg); Bernhard Schrader (KV Pinneberg); Quentin Kügler (KV Leipzig); Mandy Uhlig (KV Leipzig); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Julia Burkhardt (KV Münster); Caroline Krohn (KV Lahn-Dill); Chris Marco Anders (KV Schwäbisch Hall); Nicole Schreyer (KV Leipzig); Philipp Lohner (KV Frankfurt); Edgar Klein (KV Frankfurt); Christian Jung (KV Lahn-Dill); Karin Saakel (KV Lahn-Dill); Christian Tramnitz (KV Hochtaunus); Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg); Stanislav Elinson (KV Leipzig); Anne Cornelia Kenneweg (KV Leipzig); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Martin Kuboschek (KV Lahn-Dill); Astrid Hilt (KV Saarpfalz); Markus Richter (KV Schwalm-Eder); Jörg Witzel (KV Hochtaunus); Lindon Zena (KV Wetterau); Dietmar Detert (KV Leipzig); Stefan Schubert (KV Solingen)

S-05 Satzung des Bundesverbandes - §13 ORGANE (BUNDESORGANE)

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 30.08.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 6 bis 8 einfügen:

- der Bundesfinanzrat,
- der Frauenrat,
- der Diversitätsrat.

(2) Die Organe der Landesverbände und ihrer Untergliederungen werden durch die Satzungen der

Begründung

Als erste Partei in Deutschland haben wir im Dezember 2020 mit dem Vielfaltsstatut Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt in unseren Strukturen in unserer Satzung verankert. Mit dem Diversitätsrat haben wir ein Gremium geschaffen, das die Partei zu vielfaltsfördernden Maßnahmen berät und die Einhaltung des Vielfaltsstatuts kontrolliert. Der Diversitätsrat soll analog zum Frauenrat als Gremium antragsberechtigt auf der Bundesversammlung sein.

S-07 Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

Antragsteller*in: Parteirat
Beschlussdatum: 29.08.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 9:

~~(1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat Beschlüsse fassen. (2) Dem Parteirat gehören neben den Bundesvorsitzenden und dem/der politischen Bundesgeschäftsführer*in (vgl. § 15 (2)) weitere Mitglieder bis zu einer Gesamtzahl von 16 Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen. (1) Der Parteirat ist das strategische Beratungsgremium zwischen den verschiedenen Ebenen der Partei. Er dient dem Austausch und der Vernetzung zwischen den Ebenen; die gewählten Mitglieder gewährleisten die Kommunikation in die und aus der jeweiligen Ebene. Der Parteirat kann Beschlüsse fassen. (2) Für den Parteirat werden~~

- von der Bundesebene: drei Mitglieder des Bundesvorstands; zwei Mitglieder der Grünen Bundestagsfraktion; im Falle einer Grünen Regierungsbeteiligung im Bund 2 Mitglieder der Bundeskabinetts

- aus den Ländern: 2 Landes- oder Landtagsfraktionsvorsitzende; im Falle von Regierungsbeteiligungen in den Ländern 2 Landesminister*innen

- aus der Europagruppe: ein Mitglied

- als Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaften: ein Mitglied

- als Vertretung der GRÜNEN JUGEND: ein Mitglied

- ein*e Vertreter*in der kommunalen Ebene

gewählt. Die Wahl erfolgt in der angegebenen Reihenfolge entsprechend der Wahlordnung. Soweit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den/die Kanzler*in und/oder Ministerpräsident*innen in den Bundesländern stellen, sind diese qua Amt Mitglieder des Parteirats.

S-07/03 Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 13.09.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 4:

~~(1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat Beschlüsse fassen.~~ (1) Der Parteirat ist das strategische Beratungsgremium der Bundespartei. Er dient dem Austausch und der Vernetzung zwischen den Ebenen sowie der Begleitung aktueller Vorhaben und Vorkommnisse von übergeordneter politischer Relevanz; die gewählten Mitglieder gewährleisten die Kommunikation in die Partei. Der Parteirat kann Beschlüsse fassen.

S-07/05 Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

Antragsteller*in: Birgitta Tremel (Hannover RV)
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 4:

(1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, ~~koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen.~~ Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat Beschlüsse fassen.

Von Zeile 7 bis 9 einfügen:

Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Die BDK wird ausdrücklich ermuntert, auf mindestens 10 der 16 Sitze im Parteirat Basismitglieder ohne Funktionszugehörigkeit zu wählen. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen.

Begründung

Wir haben mit Klimakrise, bevorstehendem Zusammenbruch verschiedener Ökosysteme, bevorstehender Zunahme von Verteilungskämpfen sowie aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen, Pandemie und Energieknappheit aktuell sehr große Probleme zu lösen, für die unsere Funktionär*innen dringend mehr Input von Mitgliedern benötigen, die im "echten Leben" stehen. Dieser Antrag ist als gleichrangiger Satzungsänderungsantrag zu S-07 zu verstehen. Nicht zu Verwechseln mit meinem bereits gestellten Änderungsantrag zu S-07, auf den aktuell nicht zugegriffen werden kann.

weitere Antragsteller*innen

Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Josef Reitemann (KV Märkisch-Oderland); Martin Pilgram (KV Starnberg); Stefan Overkamp (KV Mettmann); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Delphine Scheel (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Dorothea Martin (KV Barnim); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Hans-Georg Franke (Hannover RV); Bernd Frieboese (KV Berlin-Reinickendorf); Andreas Herzog (Hannover RV); Eva Müller (KV Ostholstein); Jörg Witzel (KV Hochtaunus); Carsten Harms (KV München); Andreas Saakel (KV Lahn-Dill); Svenja Tidow (KV Pinneberg); Saskia Dittgen (KV Brandenburg/Havel); Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn); Erich Minderlein (KV Ortenau); Eva Engelken (KV Mönchengladbach); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Andre Turiaux (KV München-Land); Andrea Székely (Hannover RV); Martin Spieler (KV Reutlingen); Lea Römer (Hannover RV); Thomas Unnewehr (KV Rendsburg-Eckernförde); Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Ulrike Bues (KV Pinneberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); David Baltzer (KV

Berlin-Kreisfrei); Franz Florian Krause (KV Hamburg-Wandsbek); Uta Lentföhr-Rathjen (KV Neumünster); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Elke Christiane Langenbrink (KV Wesel); Angelika Wilmen (KV Berlin-Pankow); Philipp Schmagold (KV Plön); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Andreas Müller (KV Essen)

S-07/06 Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

Antragsteller*in: Queergrün
Beschlussdatum: 18.09.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 9:

~~(1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und entwickelt und plant gemeinsame politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat Beschlüsse fassen. (2) Dem Parteirat gehören neben den Bundesvorsitzenden und dem/der politischen Bundesgeschäftsführer*in (vgl. § 15 (2)) weitere Mitglieder bis zu einer Gesamtzahl von 16 Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen. (1) Der Parteirat ist das strategische Beratungsgremium zwischen den verschiedenen Ebenen der Partei. Er dient dem Austausch und der Vernetzung zwischen den Ebenen; die gewählten Mitglieder gewährleisten die Kommunikation in die und aus der jeweiligen Ebene. Entsprechend unseres Vielfaltsstatuts soll die Diversität unserer Gesellschaft durch die Mitglieder des Parteirats repräsentiert sein.~~ Der Parteirat kann Beschlüsse fassen

(2) Für den Parteirat werden

- von der Bundesebene: drei Mitglieder des Bundesvorstands; zwei Mitglieder der Grünen Bundestagsfraktion; im Falle einer Grünen Regierungsbeteiligung im Bund 2 Mitglieder der Bundeskabinetts

- aus den Ländern: 2 Landes- oder Landtagsfraktionsvorsitzende; im Falle von Regierungsbeteiligungen in den Ländern 2 Landesminister*innen

- aus der Europagruppe: ein Mitglied

- als Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaften: ein Mitglied

- als Vertretung der GRÜNEN JUGEND: ein Mitglied

- ein*e Vertreter*in der kommunalen Ebene

gewählt. Die Wahl erfolgt in der angegebenen Reihenfolge entsprechend der Wahlordnung. Entsprechend unseres Vielfaltsstatuts soll die Diversität unserer Gesellschaft durch die Mitglieder des Parteirats repräsentiert sein. Soweit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den/die Kanzler*in und/oder Ministerpräsident*innen in den Bundesländern stellen, sind diese qua Amt Mitglieder des Parteirats.

Begründung

Erfolgt mündlich

S-07/01 Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

Antragsteller*in: KV Tübingen
Beschlussdatum: 14.09.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 5 bis 9:

~~(2) Dem Parteirat gehören neben den Bundesvorsitzenden und dem/der politischen Bundesgeschäftsführer*in (vgl. § 15 (2)) weitere Mitglieder bis zu einer Gesamtzahl von 16 Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen.~~ (2) Für den Parteirat werden
- von der Bundesebene: drei Mitglieder des Bundesvorstands; zwei Mitglieder der Grünen Bundestagsfraktion; im Falle einer Grünen Regierungsbeteiligung im Bund 2 Mitglieder der Bundeskabinetts
- aus den Ländern: 2 Landes- oder Landtagsfraktionsvorsitzende; im Falle von Regierungsbeteiligungen in den Ländern 2 Landesminister*innen
- aus der Europagruppe: ein Mitglied
- als Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaften: ein Mitglied
- als Vertretung der GRÜNEN JUGEND: ein Mitglied
- ein*e Vertreter*in der kommunalen Ebene
gewählt. Die Wahl erfolgt in der angegebenen Reihenfolge entsprechend der Wahlordnung. Soweit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den/die Kanzler*in und/oder Ministerpräsident*innen in den Bundesländern stellen, sind diese qua Amt Mitglieder des Parteirats.
Für den so neu gebildeten Parteirat werden 4 weitere Mitglieder, die nicht den oben genannten Gruppen angehören, aus der BDK gewählt.

Begründung

Wir haben großes Verständnis dafür, dass sich die gesamte Parteiarbeit professionalisieren soll. Ein Parteirat als Vernetzungsgremium sollte tatsächlich alle neu eingeführten Gruppen enthalten, um die Belange der Länder, Kanzler*in, Ministerpräsident*innen und Fraktionen etc. angemessen zu berücksichtigen. Die "einfachen" Mitglieder (die eben nicht den oben genannten bis auf wenige Ausnahmen weitgehend hauptamtlich tätigen Gruppen angehören) sollten im Parteirat als unsere wichtige Basis aber auf gar keinen Fall fehlen. Um das Übergewicht der neuen Gruppen im Vergleich zum bisherigen Parteirat nicht übermächtig zu machen, sollten auf jeden Fall noch Basismitglieder dazu kommen.

S-07/02 Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

Antragsteller*in: KV Tübingen
Beschlussdatum: 14.09.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 5 bis 9:

~~(2) Dem Parteirat gehören neben den Bundesvorsitzenden und dem/der politischen Bundesgeschäftsführer*in (vgl. § 15 (2)) weitere Mitglieder bis zu einer Gesamtzahl von 16 Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen.~~ (2) Für den Parteirat werden

- von der Bundesebene: drei Mitglieder des Bundesvorstands; zwei Mitglieder der Grünen Bundestagsfraktion; im Falle einer Grünen Regierungsbeteiligung im Bund 2 Mitglieder der Bundeskabinetts

- aus den Ländern: 2 Landes- oder Landtagsfraktionsvorsitzende; im Falle von Regierungsbeteiligungen in den Ländern 2 Landesminister*innen

- aus der Europagruppe: ein Mitglied

- als Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaften: ein Mitglied

- als Vertretung der GRÜNEN JUGEND: ein Mitglied

- ein*e Vertreter*in der kommunalen Ebene

gewählt. Die Wahl erfolgt in der angegebenen Reihenfolge entsprechend der Wahlordnung. Soweit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den/die Kanzler*in und/oder Ministerpräsident*innen in den Bundesländern stellen, sind diese qua Amt Mitglieder des Parteirats.

Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an.

Begründung

Die Grundsätze unseres Frauenstatuts müssen auch in diesem hohen, strategischen Beratungsgremium gewahrt werden. Eine paritätische Besetzung des Parteirats ist daher selbstverständlich. Wie in der bisherigen Satzung, sollte der Satz "Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an." dringend weiterhin Bestandteil dieses Absatzes bleiben.

S-07/07 Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

Antragsteller*in: Queergrün
Beschlussdatum: 17.09.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 5 bis 9:

~~(2) Dem Parteirat gehören neben den Bundesvorsitzenden und dem/der politischen Bundesgeschäftsführer*in (vgl. § 15 (2)) weitere Mitglieder bis zu einer Gesamtzahl von 16 Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen.~~ (2) Für den Parteirat werden

- von der Bundesebene: drei Mitglieder des Bundesvorstands; zwei Mitglieder der Grünen Bundestagsfraktion; im Falle einer Grünen Regierungsbeteiligung im Bund 2 Mitglieder der Bundeskabinetts

- aus den Ländern: 2 Landes- oder Landtagsfraktionsvorsitzende; im Falle von Regierungsbeteiligungen in den Ländern 2 Landesminister*innen

- aus der Europagruppe: ein Mitglied

- als Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaften: ein Mitglied

- als Vertretung der GRÜNEN JUGEND: ein Mitglied

- ein*e Vertreter*in der kommunalen Ebene

- **zwei Vertreter*innen der Basis**

gewählt. Die Wahl erfolgt in der angegebenen Reihenfolge entsprechend der Wahlordnung. Soweit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den/die Kanzler*in und/oder Ministerpräsident*innen in den Bundesländern stellen, sind diese qua Amt Mitglieder des Parteirats.

Begründung

Erfolgt mündlich

S-07/08 Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

Antragsteller*in: Queergrün
Beschlussdatum: 17.09.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 5 bis 9:

~~(2) Dem Parteirat gehören neben den Bundesvorsitzenden und dem/der politischen Bundesgeschäftsführer*in (vgl. § 15 (2)) weitere Mitglieder bis zu einer Gesamtzahl von 16 Mitgliedern an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen.~~ (2) Für den Parteirat werden
- von der Bundesebene: drei Mitglieder des Bundesvorstands; zwei Mitglieder der Grünen Bundestagsfraktion; im Falle einer Grünen Regierungsbeteiligung im Bund 2 Mitglieder der Bundeskabinetts
- aus den Ländern: 2 Landes- oder Landtagsfraktionsvorsitzende; im Falle von Regierungsbeteiligungen in den Ländern 2 Landesminister*innen
- aus der Europagruppe: ein Mitglied
- als Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaften: ein Mitglied
- als Vertretung der GRÜNEN JUGEND: ein Mitglied
- ein*e Vertreter*in der kommunalen Ebene
- ein*e Vertreter*in des Diversitätsrats
gewählt. Die Wahl erfolgt in der angegebenen Reihenfolge entsprechend der Wahlordnung. Soweit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den/die Kanzler*in und/oder Ministerpräsident*innen in den Bundesländern stellen, sind diese qua Amt Mitglieder des Parteirats.

Begründung

Erfolgt mündlich

S-07/04 Satzung des Bundesverbandes - §18 Parteirat

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 13.09.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 5 bis 9:

(2) Dem Parteirat gehören neben den Bundesvorsitzenden und dem/der politischen Bundesgeschäftsführer*in (vgl. § 15 (2)) weitere 18 Mitglieder ~~bis zu einer Gesamtzahl von 16 Mitgliedern~~ an, die von der Bundesversammlung gewählt werden. Ein Drittel der Mitglieder darf nicht hauptamtlich Amts- oder Mandatsträger*in sein und vertritt somit die Parteibasis. Im Falle einer Regierungsbeteiligung auf Bundesebene gehören die grünen Minister*innen als beratende Mitglieder dem Parteirat qua Amt an. Dem Parteirat gehören mindestens zur Hälfte Frauen an. Der Länderrat kann im Rahmen des nach dem Parteiengesetz Zulässigen weitere Mitglieder mit nur beratender Stimme benennen. Das Diversitätsstatut ist zu berücksichtigen.

S-09 Satzung des Bundesverbandes - §21-NEU RECHNUNGSKOMMISSION- einfügen

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 26.08.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 3:

(9) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die Bundesversammlung Stellung zu nehmen.

Einfügen eines §21 NEU: Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus sechs Mitgliedern, welche von der Bundesdelegiertenkonferenz für zwei Jahre gewählt werden.
2. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erfüllen die Aufgaben der Rechnungsprüfer*innen gemäß § 9 Abs. 5 PartG und entscheiden über Beschlüsse des Bundesvorstands, wenn dies von wenigstens 2 Personen des Bundesvorstands beantragt wird und es wenigstens 2 Personen des Bundesvorstands finanziell persönlich betrifft.
3. Mitglieder des Bundesvorstandes oder des Parteirats, sowie hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Partei können der Rechnungsprüfungskommission nicht angehören.
4. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Rechnungsprüfungskommission zwei Vorsitzende, davon mindestens eine Frau, aus ihrer Mitte.
5. Der jährliche Rechnungsprüfungsbericht wird dem Bundesvorstand in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

§ ~~21~~22 GRÜNE JUGEND BUNDESVERBAND

Begründung

Das Wachstum unserer Partei sowohl in Mitgliederstärke als auch im politischen Gewicht führt ebenfalls zu einem fortlaufenden Anstieg an verausgabbaren finanziellen Mitteln und dadurch auch zu wachsenden Ausgaben. Dieses Wachstum führt ebenfalls zu einem größeren zu prüfenden Volumina für die Rechnungsprüfer*innen, weshalb eine Erhöhung auf sechs von bisher vier Rechnungsprüfer*innen notwendig ist. Außerdem bietet die Gründung einer Rechnungsprüfungskommission die Möglichkeit, ein unabhängiges Gremium zu schaffen, welches den Bundesvorstand beraten und über dessen Anträge es entscheiden kann, wenn mehr als zwei Mitglieder im Bundesvorstand persönlich befangen sind. Dies schafft klarere Entscheidungsstrukturen im Falle von Befangenheit und bietet mehr Rechtssicherheit für Bundesvorstand und Partei. Der Bundesfinanzrat empfiehlt daher die Einsetzung der Rechnungsprüfungskommission an Stelle der alten Rechnungsprüfer*innen. Auf Umfang und Aufgabenbereich der Rechnungsprüfung selbst hat der Wechsel zu Rechnungsprüfungskommission keinerlei Auswirkungen.

S-09/01 Satzung des Bundesverbandes - §21-NEU RECHNUNGSKOMMISSION- einfügen

Antragsteller*in: KV Ortenau
Beschlussdatum: 16.09.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

(9) Der Bundesfinanzrat hat das Recht, zu allen finanzwirksamen Anträgen an die Bundesversammlung Stellung zu nehmen.

Einfügen eines §21 NEU: Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus sechs Mitgliedern, welche von der Bundesdelegiertenkonferenz für zwei Jahre gewählt werden.
- Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erfüllen die Aufgaben der Rechnungsprüfer*innen gemäß § 9 Abs. 5 PartG und entscheiden über Beschlüsse des Bundesvorstands, wenn dies **wenigstens eine Person des Bundesvorstands finanziell persönlich betrifft.**
- Mitglieder des Bundesvorstandes oder des Parteirats, sowie hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Partei können der Rechnungsprüfungskommission nicht angehören.
- Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Rechnungsprüfungskommission zwei Vorsitzende, davon mindestens eine Frau, aus ihrer Mitte.
- Der jährliche Rechnungsprüfungsbericht wird dem Bundesvorstand in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt.

S-10 Satzung des Bundesverbandes - §14 (3) Aufgaben der Bundesversammlung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 26.08.2022
Tagesordnungspunkt: S Satzung

Redaktionelle Änderung

Die Vorlage, welche vom Bundesfinanzrat erarbeitet wurde, sieht eine Änderung in der Form der Rechnungsprüfer*innen vor. An Stelle der bisher zwei Rechnungsprüfer*innen mit zwei Stellvertreter*innen soll nun die Rechnungsprüfungskommission mit insgesamt sechs Mitgliedern stehen, welche auch im Bezug auf den Bundesvorstand mehr Kompetenzen erhalten sollen. Die genauen Änderungen, welche die neue Rechnungsprüfungskommission mit sich bringt, findet ihr im dazugehörigen Antrag [S-09](#). Auf Umfang und Aufgabenbereich der Rechnungsprüfung selbst hat der Wechsel zu Rechnungsprüfungskommission keinerlei Auswirkungen.

Satzungstext

Von Zeile 11 bis 13:

2. Die Wahl des Bundesvorstandes, des Parteirates, des Bundesschiedsgerichtes und ~~zweier Rechnungsprüfer*innen sowie deren Stellvertreter*innen~~ der Rechnungsprüfungskommission. .
3. Die Beschlussfassung über das Grundsatzprogramm, die Bundesprogramme,

S-11 Satzung des Bundesverbandes - § 7 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Antragsteller*in: Paula Louise Piechotta (KV Leipzig)
Tagesordnungspunkt: 5 Satzung

Satzungstext

In Zeile 1 einfügen:

Füge ein im §7 der BÜNDNISGRÜNEN Satzung:

(4) Mitglieder, die für Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zu beschickende Gremien kandidieren, müssen im Rahmen ihrer Bewerbung Interessenkonflikte kenntlich machen.

(5) Mitglieder eines Gremiums von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die in zu beratenden Angelegenheiten als befangen gelten, müssen Interessenkonflikte zu Beginn der Beratung gegenüber der Gesamtheit des Gremiums kenntlich machen und sollen an der Beschlussfindung nicht mitwirken. Als befangen gelten Personen,

1. die im Bereich der auf Dauer angelegten Interessenvertretung tätig sind, im jeweiligen Themenbereich bei einer Gesellschaft oder Person beschäftigt sind oder in anderer Eigenschaft tätig geworden sind. Dabei ist es unerheblich, ob diese Tätigkeit entgeltlich oder unentgeltlich geleistet wird.
2. wenn die Entscheidungen, an denen sie mitwirken, Verwandten und Verschwägerten sowie natürlichen oder juristischen Personen, zu denen sie in besonderer Bindung oder Abhängigkeit stehen, einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil generieren können. Die Vor- oder Nachteile können finanzieller, wirtschaftlicher oder ideeller Art sein.

Allgemeines ehrenamtliches und politisches Engagement sowie die Zugehörigkeit zu Bevölkerungs- oder Berufsgruppen stellen keinen Interessenkonflikt dar. Über den Ausschluss von der Beschlussfindung befinden in Abwesenheit der betroffenen Person die anderen Mitglieder des Gremiums mit einfacher Mehrheit.

Begründung

Wir Bündnisgrüne haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Lobbyregister im Deutschen Bundestag endlich Realität wird. Denn Interessenvertretung ist wichtiger Bestandteil von Demokratie, sie muss aber transparent erfolgen und es muss sichergestellt sein, dass Korruption, Vetternwirtschaft und Fehlverhalten durch ausreichende Kontrollmechanismen vorgebeugt wird. Als Bündnis 90/Die Grünen regieren wir aktuell sowohl auf Bundesebene als in vielen Länderregierungen mit. Gleichzeitig steht die Bundesrepublik vor einer Phase enormer politischer Grundsatzentscheidungen und Weichenstellungen. In der Zusammenschau dieser Entwicklungen sind unsere parteiinternen Strukturen zunehmend attraktive Ziele der geschäftsmäßigen Interessenvertretung – umgangssprachlich Lobbyist_innen genannt. Während wir in der parteiinternen Willensbildung davon ausgehen, dass unsere Mitglieder sich bei der Suche nach politischen Positionen vor allem am Gemeinwohl orientieren, muss bei Lobbyist_innen angenommen werden, dass ihre Sonderinteressen eine Entscheidung im Sinne des größtmöglichen Gemeinwohls stark beschädigen kann. Um einer zunehmenden Fehlentwicklung vorzubeugen und unsere eigene

Glaubwürdigkeit zu erhalten müssen wir für die bereits heute in einigen Fällen anzutreffenden professionellen Lobby-Betätigungen in parteiinternen Gremien eine höhere Transparenz erreichen und damit dem Anspruch einer basisdemokratischen, unbestechlichen und dem Gemeinwohl verpflichteten Partei unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts noch besser gerecht zu werden. Die vorliegende Satzungsänderung schließt nicht aus, dass Personen aus dem Bereich der geschäftsmäßigen Interessenvertretung in parteiinternen Gremien mitwirken. Es bedeutet aber, dass sie insbesondere im Rahmen von Wahlen und konkreten thematischen Positionsfindungen ihre Interessenkonflikte zwingend transparent darstellen müssen.

weitere Antragsteller*innen

Barbara Bushart (KV Leipzig); Stanislav Elinson (KV Leipzig); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Henriette Mehn (KV Dresden); Paul Weidner (KV Leipzig); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Linus Bauer (KV Leipzig); Jan Otto (KV Freiburg); Daniel Tiedtke (KV Leipzig); Pia Otto (KV Freiburg); Elisabeth Gertrud Does (KV Karlsruhe); Lisa-Marie Jalyschko (KV Braunschweig); Kevin Roth (KV Odenwald-Kraichgau); Jessica Rothhardt (Hannover RV); Jonathan Wiencke (KV Leipzig); Andrea Nakoinz (KV Berlin-Lichtenberg); Timothy Simms (KV Freiburg); Marcel Ernst (KV Göttingen); Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Carsten Schulz (KV Berlin-Lichtenberg); Ingo Henneberg (KV Freiburg); Hans-Christian Höpcke (KV Berlin-Pankow); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Alexandra Heimerl (KV Berlin-Lichtenberg); Patrick Thalacker (KV Freiburg); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Theresa Krüger (KV Berlin-Mitte); Karsten Krieger (KV Berlin-Lichtenberg); Clara Madeleine Wellhäußer (KV Freiburg); Jakob Mangos (KV Leipzig); Quentin Kügler (KV Leipzig); Christoph Gaa (KV Darmstadt-Dieburg); Philipp Lang (KV Stuttgart); Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Michael Jahn (KV Esslingen); Andreas Spranger (KV Leipzig); Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Jenny Krüner (KV Chemnitz); Achim Jooß (KV Ortenau); Stefan Dressel (KV Leipzig); Denis Korn (KV Nordsachsen); Benjamin Jargow (KV Leipzig); Ulrich Kindermann (KV Bonn); Michael Franz (KV Landkreis Leipzig); Sebastian Kusche (KV Leipzig); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Michael König (KV Nienburg); Nicole Schreyer (KV Leipzig); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Martin Pilgram (KV Starnberg); Barbara Poneleit (KV Forchheim); Claudia Laux (KV Ahrweiler); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Mario Hüttenhofer (KV Konstanz); Jan Frederik Wienken (KV Braunschweig); Ralf Bohr (KV Bremen-Ost); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Carsten von Wissel (KV Bremen-Mitte); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Marie-Christin Kracht (KV Leipzig); Maria Regina Feckl (KV Erding); Patrick Maehlig-Schubert (KV Landkreis Leipzig); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Marcus Bautze (KV Leipzig); Chantal Schneiß (KV Leipzig); Cornelius Schlittgen (KV Braunschweig); Anton Josef Heine (KV München); Jens Polster (KV Celle); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Raphael Scherer (KV Rhein-Kreis-Neuss); Marcus Lindemann (KV Berlin-Lichtenberg)